

Berlin, 04.07.2017

Protokollauszug aus dem genehmigten Protokoll der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Medieninformatik am 22.06.2017

TOP 6 Regelung bei Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit

Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0

Beschluss PA MI-M 03/22.06.2017

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass Nachweise von Erkrankungen während der Bearbeitung der Abschlussarbeit nur bis max. 2 Mal zu einer automatischen entsprechenden Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit führt.

Weitere Verlängerungen der Bearbeitungszeit wegen Erkrankung werden dann auf Antrag vom Prüfungsausschuss bzw. durch den Vorsitzenden entschieden.

Diese Regelung gilt nur für Studierende, deren Aufgabensteller (1. Gutachter) der TU Berlin zugeordnet ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wittchow